

Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

12.10.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Brüggemann

Telefon: 60 52 351

Brueggemann@awm.stadt-
muenster.deÖffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Zentraldeponie Münster II
Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Änderung der Gestaltung und Errichtung einer
wechselseuchten Senke im Plateaubereich

Beratungsfolge

30.10.2018 Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe

Bericht

Bericht:

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) betreiben am Standort Münster, Zum Heidehof, die Zentraldeponie Münster II. Die Rekultivierung der Deponie erfolgt in verschiedenen Abschnitten bereits seit dem Jahr 2007. Als Grundlage der Rekultivierung dient die landschaftspflegerische Gestaltungsplanung der *Freiraumplanung Schürmann* aus dem Jahr 1998.

Die bisherige Gestaltungsplanung umfasst überwiegend landschaftsgärtnerische Pflanzungen. Die Anpflanzungen sind zu großen Anteilen in bogenförmigen Arrangements geplant. Die Deponie soll als künstliches Bauwerk im Dialog zur westfälischen Landschaft gesehen werden.

Im Rahmen der jeweiligen Genehmigungsverfahren für die Rekultivierungsabschnitte I/II, III und IV/V wurden entsprechende Pflanzpläne, basierend auf der *Freiraumplanung Schürmann*, bei der Bezirksregierung Münster eingereicht und genehmigt. Nach diesen konkreten Vorgaben wurden fachmännisch von Garten- und Landschaftsbauunternehmen mehrfach Pflanzungen durchgeführt. Die extremen Standortverhältnisse führten jedoch immer wieder zum Ausfall der Bepflanzung. Nur eine Pflanzmaßnahme an der Westböschung der Deponie I ließ sich durch intensive Bewässerungsmaßnahmen etablieren.

Aufgrund der bisherigen negativen Erfahrungen beabsichtigen die AWM eine Änderung der bisherigen Gestaltungsplanung. Für die beabsichtigte Neukonzeption haben die AWM das Planungsbüro öKon - Angewandte Ökologie und Landschaftsplanung GmbH, Münster, mit der Änderung der Rekultivierungsplanung beauftragt.

Ziel der Änderungsplanung ist es, die Aufwendungen für Wartung und Pflege des rekultivierten Standortes langfristig zu verringern und einen unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten optimierten Standort zu schaffen. Dabei soll auch die geplante Erweiterung der PV-Anlage sowie der bereits realisierte abfallpädagogische Lehrpfad berücksichtigt werden.

Die Änderung der Rekultivierungsplanung umfasst:

- Reduzierung der Pflanzflächen und standorttypische Gehölzauswahl,
- Überarbeitung des Rekultivierungskonzeptes unter naturschutzfachlichen Aspekten,
- Entwicklung von artenschutzrechtlich hochwertigen Bereichen,
- Landschaft- und standortgerechte Gestaltung und Einbindung des Deponiekörpers,
- Berücksichtigung der erweiterten Nutzung der Deponie durch PV-Anlagen und den Deponie-Lehrpfad.

Ziel der geänderten Rekultivierungsplanung ist, standortangepasste, möglichst ungestörte Zielbiotop mit einer hohen artenschutzfachlichen Bedeutung für u.a. planungsrelevante Offenlandarten herzustellen.

Der angestrebte Zielbiotop wird großflächig einen hängigen, sonnenexponierten, extensiv bewirtschafteten Extrembiotop darstellen, der sporadisch von Austrocknung und großer Wärmeentwicklung extrem beeinflusst wird. Arten, die von derartigen sonnenexponierten Standorten profitieren können, sind ggf. Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Neuntöter, Schwalben, Zauneidechse, thermophile Insekten usw.

Der ursprünglich geplante Gehölzbewuchs wird zugunsten eines grasartig bewachsenen Offenlandcharakters zurückgenommen und auf wesentliche landschaftsästhetisch wirksame Bereiche beschränkt. Hierbei wird auch berücksichtigt, dass angepflanzte Gehölze auf den hängigen Extremstandorten sehr schlecht anwachsen.

Ergänzt wird die Planung durch die Anlage eines großflächigen, flachen, wechselfeuchten Deponieplateaus, das insbesondere durchziehenden Watvögeln einen Lebensraum mit extrem weiten Sichtbeziehungen bieten soll. Nach Aussage der Planer zeigen Erfahrungen an anderen Deponiestandorten, dass gerade solche wechselfeuchte Toplagen von einer Vielzahl von Vogelarten aufgesucht werden (z.B. Bekassine, Flussregenpfeifer, Feldlerche, Steinschmätzer).

Den Stand der aktuellen und genehmigten Gestaltungsplanung, basierend auf der *Freiraumplanung Schürmann*, kann der Anlage 1 entnommen werden. Auffällig ist hier die betont landschaftsarchitektonische Gestaltung der Deponieoberfläche. In 2010 wurde eine Änderung der Gestaltung im Rahmen der Errichtung der PV-Anlage auf der Südböschung genehmigt.

Demgegenüber ist der Anlage 2 die geplante Gestaltung der Deponieoberfläche zu entnehmen. Die überwiegend hellgrünen Flächen sollen als extensives Grünland (Pflege durch Beweidung) genutzt werden. Darin sind kleinere Flächen mit gelenkter Sukzession eingelagert, d.h. Flächen, die mehr oder weniger einer freien Entwicklung überlassen werden. Mit der Fläche M5 ist der wechselfeuchte Plateaubereich dargestellt. Die gesamte Fläche soll zwecks Beweidung eingezäunt werden.

An der Ostböschung der Deponie sind Vorbehaltsflächen für eine Erweiterung der PV-Anlage dargestellt. Die Stadtwerke Münster haben bereits ihr Interesse bekundet und wurden bei der Neugestaltung mit eingebunden.

Weitere Gestaltungselemente sind die Anlegung von Eidechsenlebensräumen sowie im südwestlichen Bereich der Deponie die Anlegung einer Weinanbaufläche.

Die gesamten Planungen wurden intensiv mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Oberen Landschaftsbehörde abgestimmt. Mit Schreiben vom 12.07.2018 haben die AWM der BezReg. Münster den aktualisierten Landschaftspflegerischen Begleitplan zur Änderung der Gestaltungsplanung sowie einen Kurzbericht zur Erläuterung des Vorhabens zur Errichtung einer wechselfeuchten Senke im Plateaubereich der Deponie mit der Bitte um Prüfung vorgelegt, ob diese Unterlagen in der vorgelegten Form genehmigungsfähig sind.

Mit dieser Anfrage möchten die AWM Planungssicherheit für die Genehmigungsplanung der Rekultivierungsabschnitte VI/VII (Plateaubereich der Deponie) sowie für die Genehmigungsplanung zur geplanten Erweiterung der PV-Anlage erhalten.

Mit Schreiben vom 11.09.2018 hat die BezReg. Münster dem vorgelegten Landschaftspflegerischen Begleitplan grundsätzlich zugestimmt. Hinweise zur späteren Beachtung des Bundesnaturschutzgesetzes sowie zur geeigneten Materialauswahl bei der Errichtung der wechselfeuchten Senke stellen keine besonderen Einschränkungen dar.

Eine finale Entscheidung über den vorgelegten Landschaftspflegerischen Begleitplan wird mit den geplanten Plangenehmigungsverfahren für die Herstellung der Oberflächenabdichtung in den Rekultivierungsabschnitten VI und VII sowie für die geplante Erweiterung der PV-Anlage herbeigeführt.

I. V.

gez.

Peck
Stadtrat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Lageplan mit aktuellem Stand des Landschaftspflegerischen Begleitplanes

Anlage 2: Lageplan mit geplantem Landschaftspflegerischen Begleitplan